

Schadenanzeige für Technische Versicherungen

Schaden-Nummer (Bitte angeben, wenn bekannt)

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Postleitzahl

Anschrift

E-Mail

Telefon

Mobiltelefon

Telefax

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Bankverbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

Sind Sie zum Vorsteuerabzug nach UstG berechtigt?

nein

ja; falls ja, in welcher Höhe?

%

Maschinen

Elektronik

Montage

Bauleistung

Garantie

BU/Mehrkosten

Baugeräte

1. Schadenhergang

1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet?

Datum

Uhrzeit

Wo ist der Schaden entstanden?
(genaue Anschrift)

1.2 Wer hat den Schaden festgestellt?

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

EUR

Beschreibung des Schadenhergangs
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

1.4 Sind bei Eintritt des Schadens Maßnahmen zur Schadensminderung getroffen worden?

nein

ja; falls ja, welche?

2. Beschädigtes Objekt (versicherte Sache)

2.1 Bezeichnung

Seriennummer/Geräte-Nr.

Baujahr

Betriebsstunden

2.2 Anschaffungspreis

EUR im Jahr

Positions-Nr. in dem Versicherungsschein

2.3 Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sache?

Anschrift des Eigentümers, soweit abweichend vom VN:

2.4 Wo kann das beschädigte Objekt besichtigt werden?

Postleitzahl Anschrift

Ansprechpartner:

Telefon

2.5 Liegt eine völlige Zerstörung des Objektes vor?

ja nein

2.6 Ist das beschädigte Objekt schon früher von einem Schaden betroffen gewesen?

nein ja; falls ja, wann und in welcher Art?

2.7 Ist die Garantie für das beschädigte Objekt abgelaufen?

nein ja; seit wann? _____

2.8 Besteht ein Wartungsvertrag für das beschädigte Objekt?

nein ja; falls ja, bei welcher Firma?

3. Schadenbehebung

3.1 Auf welche Art und Weise erfolgt die Behebung des Schadens?

3.2 Welche Neuteile sind erforderlich?

3.3 Wer behebt den Schaden? (Name und Anschrift)

3.4 Voraussichtliche Dauer der Reparatur

4. Sonstiges

4.1 Wer hat den Schaden verursacht?

Name und Anschrift angeben:

Ist der Schadenverursacher bei Ihnen angestellt?

ja nein

4.2 Sind Regressmöglichkeiten gegeben?

nein ja; falls ja, dann bitte Name und Anschrift angeben

4.3 Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen oder Leistungen noch anderweitiger Versicherungsschutz? (z. B. Feuer-, Haftpflicht-, Transport-Versicherung)

nein ja; falls ja, welcher Art?

4.4 Name und Anschrift der Gesellschaft

Versicherungsschein-Nr.

Nur bei Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Vandalismus, usw.) zu beantworten

Bei Schäden durch strafbare Handlungen haben Sie u. a. den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und darüber hinaus unverzüglich ein bewertetes Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen (Herstellerangaben, Typbezeichnung, Geräte- bzw. Serien-Nr.) einzureichen. Falls dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dies sofort nachzuholen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende polizeiliche Meldebescheinigung.

5.1	Gemeldet am	bei Dienststelle
	Aktenzeichen/Tagebuchnummer	
	Bescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> folgt
5.2	Waren die entwendeten Teile fest eingebaut?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5.3	Wurde die Bau- / bzw. die Montagestelle durch ein Sicherungsunternehmen bewacht?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, durch welche Firma und in welchem Zeitraum?

5. Nur bei Elektronik-Versicherung zu beantworten

5.1 Liegt ein Röhrenschaden vor?

nein ja; falls ja, welche Art von Röhre ist betroffen?

- Röntgen-, Ventil- oder Laserröhren (nicht Medizintechnik [nicht Mt.])
- Röntgen-Drehanodenröhren (Mt.), Röntgenologen- oder Radiologen-Laserröhren (Mt.) Kathodenstrahl- (CRT) oder Thyatronröhren (Mt.) oder Bildaufnahmeröhren (nicht Mt.)
- Bildwiedergaberöhren (nicht Mt.) oder Hochfrequenzleistungsröhren
- Röntgen-Drehanoden-, Stehanoden-, Ventil-, Regel-, Glättungs-, Röntgenbildverstärker-, Bildaufnahme- oder Bildwiedergaberöhren (Mt.)
- Speicher-, Fotomultiplier- oder Linearbeschleunigeröhren

Alter (Monate) _____

Fabrikat _____

Betriebsstunden _____

Schusszahl _____

5.2 Sind für die versicherte Sache noch serienmäßig hergestellte Ersatzteile zu beziehen?

5.3 In welchen Abständen und welchem Umfang wird eine regelmäßige Datensicherung durchgeführt?

5.4 Auf welchem externen Speichermedium wird die Datensicherung vorgenommen und wo wird dieses aufbewahrt?

6. Nur bei Montage-Versicherung zu beantworten

Was wurde beschädigt?

- Montageobjekt
- Montageausrüstung
- fremde Sachen

In welchem Montagestadium befand sich die versicherte Anlage zur Zeit des Schadeneintritts?

- Lagerung
- Montage, fertig montiert nein ja, seit _____
- im Probetrieb seit _____

7. Nur bei Maschinen-Garantie-Versicherung zu beantworten

Von welchem Tag an läuft die Garantie?

Wurden Vorbehalte bei der Abnahme gemacht?

nein ja; falls ja, welche?

War die vom Schaden betroffene Sache zum Zeitpunkt des Schadens bereits abgenommen?

nein ja; falls ja, von wem?

8. Nur bei BU- und Mehrkosten-Versicherung zu beantworten

Betriebsunterbrechungsbeginn

Voraussichtliche Dauer

Höhe des Unterbrechungsschadens?

_____ EUR

Wie viele Schichten pro Tag arbeitet Ihr Betrieb?

Wie viele Tage pro Woche?

Wie viele Tage pro Jahr?

Schadenminderung durch:

- Leih-/Mietmaschinen
- Zukauf von Halb- und Fertigfabrikaten
- Mehrauslastung vorhandener Maschinen
- Sonstige Möglichkeiten
- zusätzliche Schichten
- Vergabe von Lohnarbeiten

9. Nur bei Bauleistungs-Versicherung zu beantworten

9.1 Hat der Auftragnehmer in Abweichung von der VOB bauvertraglich zusätzliche Gefahren übernommen? nein ja; falls ja fügen Sie bitte den genauen Wortlaut bei

9.2 Von wem und wann wurde die vom Schaden betroffene Teilleistung ausgeführt?

Name und Anschrift

Zeitraum

9.3 Die gesamte Bauleistung bzw. das gesamte Bauvorhaben war

nicht fertiggestellt _____

fertiggestellt am _____

abgenommen am _____

in Benutzung genommen am _____

9.4 War die vom Schaden betroffene Teilleistung zur Zeit des Schadeneintritts abgenommen?

nein ja; falls ja vom

Architekten

vom Generalunternehmer

Bauherrn

9.5 Die vom Schaden betroffene Teilleistung gehört zum

Neubau

Umbau

Altbau

10. Nur bei Überflutungsschäden zu beantworten

10.1 Welche Pegelstände (Wassermengen) wurden vor, an und nach dem Schadentag an dem der Baustelle am nächsten gelegenen amtlichen Pegel gemessen?

Gewässer	Pegelort	Pegelnulld (müNN)	Tag	Pegelstand (Wassermenge)
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

11. Nur bei Schäden durch Witterungseinflüsse zu beantworten

11.1 Während der Winterzeit: Welche Vorkehrungen waren zur Zeit des Schadens nach den Winterbauvorschriften getroffen?

11.2 Während der übrigen Zeit: Welcher Art waren die unter Berücksichtigung der Jahreszeit und der örtlichen Gegebenheiten getroffenen Schutzmaßnahmen?

- Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wichtige Hinweise:

- Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!
- Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile – witterungsgeschützt – für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/Reparaturfirma entsprechend.
- Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Er kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in oder bevollmächtigten Vertreters/in